

## Landesschulrat Für Vorarlberg

Zahl: 800000.03/0030-LSR/2010

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

An das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Minoritenplatz 5 1014 Wien

E-Mail: <u>begutachtung@bmukk.gv.at</u>

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Bregenz, 17.01.2011

Sachbearbeiterin: Dr. Christiane Peter Telefon - DW: 05574 4960 610 Fax: 05574 4960 408 e-mail: office.lsr@lsr-vbg.gv.at

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren – Stellungnahme GZ: BMUKK-12.802/0003-III/2/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesschulrat für Vorarlberg nimmt gemäß § 7 Abs. 3 Bundesschulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962 idgF wie folgt Stellung:

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, die Funktionen und Aufgaben der Schulaufsichtsorgane der Landesschulräte inklusive deren Steuerungs- und pädagogischen Beratungsfunktionen aufzulösen bzw. als regionales Qualitätsmanagement neu zu positionieren und, basierend auf einem Nationalen Qualitätsrahmen, ein bundesweit einheitliches, dem Bundesministerium unterstelltes Qualitätsmanagement einzurichten.

Der Ausbau eines Qualitätsmanagements wird grundsätzlich begrüßt. Der vorliegende Entwurf sieht jedoch eine gänzliche Neuformulierung dieser Bestimmung vor. Wie bereits bei der Begutachtung zum Schulunterrichtsgesetz angeführt, darf aus Sicht des Landesschulrates die Neuregelung der Schulaufsicht nicht isoliert, sondern muss gemeinsam mit der Neuregelung der Schulverwaltung und anderen Aspekten einer Schulreform erfolgen. Der Inhalt des vorliegenden Entwurfs steht auch in engem Zusammenhang mit der Lehrer/innenbildung Neu und dem neuen Dienstrecht und sollte daher auch aus diesem Grund gesamthaft gelöst werden.



A-6901 Bregenz, Bahnhofstraße 12 <a href="http://www.lsr-vbg.gv.at">http://www.lsr-vbg.gv.at</a>

DVR: 0106879

2 von 2

Dem vorliegenden Entwurf ist weiters entgegenzuhalten, dass zur Verbesserung der Schul-

und Bildungsqualität die Prozesse der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements im

Schulwesen derzeit auf regionaler Ebene bereits laufen und sehr erfolgreich ausgestaltet und

umgesetzt werden. Auf einen weiteren Ausbau dieser regionalen Maßnahmen wird höchstes

Augenmerk gelegt. Die entsprechenden, individuell gesetzten Maßnahmen und Ziele werden

bereits unter den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen effizient umgesetzt und

erreicht.

Die im gegenständlichen Entwurf geplante Ausgestaltung eines österreichweiten

Qualitätsmanagements sieht in seinen Grundzügen u.a. ein periodisches Vereinbarungs-,

Planungs- und Berichtswesen auf allen Ebenen der Schulverwaltung und der Schulen vor.

Dieses Konzept ist aufwändig und arbeitsintensiv, erhöht den administrativen Aufwand der

betroffenen Institutionen erheblich und widerspricht insgesamt dem bisher eingeschlagenen

bildungspolitischen Weg der Stärkung der Schulautonomie und des einzelnen

Schulstandortes.

Die Schaffung einer - im Entwurf vorgesehenen - alle Schularten übergreifenden

Schulaufsicht (s. § 18 Abs. 1) ist im Hinblick auf die Unterschiede der einzelnen Schularten

zu hinterfragen.

Das ausgedehnte Vereinbarungs- und Berichtswesen sowie die im Rahmen der Evaluierung

vorgesehene Einbindung externer Experten bedeuten eine Ausweitung der administrativen

Tätigkeiten und sind nur durch den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel umzusetzen. In

diesem Zusammenhang kann daher nicht von Kostenneutralität ausgegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten

HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani Landesschulratsdirektorin

Elektronisch gefertigt